

KOPIE

ANLAGE 2. SCHRIFTEN v. 15.2.89



Hessisches Ministerium
des Innern

6200 Wiesbaden
Friedrich-Ebert-Allee 12

V B 12 - 62 c 44/07

Amt für v. *[Handwritten]* *[Handwritten]*

Eing. 3379 3. NOV. 1988

Hessisches Ministerium des Innern, Postfach 2167, 6200 Wiesbaden

Datum: 27. Oktober 1988

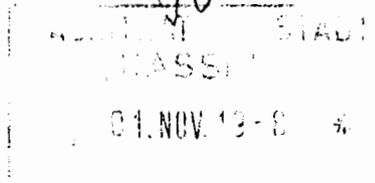
Telefon: 06121/3531

Durchwahl: 353 653

(Aktenzeichen im Antwortschreiben bitte angeben)

Hessisches Ministerium des Innern, Postfach 2167, 6200 Wiesbaden

An den
Magistrat der Stadt
Kassel



3500 Kassel

↓ 4/82

Betr.: Modernisierungs- und Energieeinsparungsprogramm 1987
Wohngebäude: Kassel, Brüder-Grimm-Str. 43
Antragsteller: Eheleute Reitmeier

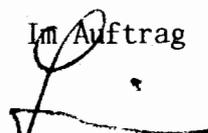
Bezug: Ihr Bericht vom 31.05.1988 Az: MOD 102/87 Lo/Kä

Anlg.: - 1 - geheftet

Mit dem Bezugsbericht legen Sie mir den Antrag auf Gewährung eines Kostenzuschusses in Höhe von 76.672,- DM vor. Beabsichtigt ist die Durchführung umfangreicher Maßnahmen. Die Kosten für 2 Wohneinheiten sind zunächst mit 520.104,- DM veranschlagt worden; Sie haben förderungsfähige Kosten in Höhe von 306.689,- DM anerkannt.

Nach Prüfung des vorgetragenen Sachverhaltes teile ich Ihnen mit, daß das Vorhaben der Eheleute Reitmeier zur Förderung im Rahmen der Modernisierungsrichtlinien nicht geeignet ist. Nach den maßgebenden Vorschriften sind Kosten bis zur Höhe von 50.000,- DM je Wohneinheit förderungsfähig. Dieser Höchstbetrag könnte bei denkmalgeschützten Wohngebäuden überschritten werden. Ich halte aber die Berücksichtigung von förderungsfähigen Kosten, die den Höchstbetrag von 50.000,- DM weit übersteigen, nicht für angemessen.

Nach Art und Umfang der Maßnahme sind die Anforderungen von § 17
II. WoBauG gegeben. Ich bitte deshalb erneut zu prüfen, ob das
Vorhaben im 1. oder 2. Förderungsweg gefördert werden kann.
Die Unterlagen gebe ich anbei zurück.

Im Auftrag

(Leimbert)